



## **Protokollauszug**

### **3. Sitzung vom 11. Februar 2026**

**32/2026 9.5.0.1**

**IT-/Digitalstrategie 2025 - 2029**

**Priorisierung Umsetzung Massnahmen, gebundene Ausgabe Fr.  
126'000.00 für externe Projektleitung**

#### **1. Ausgangslage**

Mit SRB 236 vom 22. Oktober 2025 hat der Stadtrat die IT- und Digitalstrategien sowie die darin enthaltenen Initiativen und das weitere Vorgehen abgenommen. Die Umsetzungsplanung der in den Strategien enthaltenen Initiativen basierte auf dem Budget und dem Stellenplan für das Jahr 2026. Darin ist vorgesehen, dass eine Fachstelle Digitalisierung aufgebaut wird, die sowohl für die Planung und Umsetzung der internen Anpassungen aufgrund der zunehmenden Digitalisierung zuständig ist, als auch die auf die Bevölkerung ausgerichteten künftigen digitalen Dienstleistungen begleitet.

Das Gemeindeparlament hat in der Sitzung vom 15. Dezember 2025 auf Antrag der Fraktion Die Mitte/EVP die Mittel für die Digitalisierung mit Beschluss 43 mit 18 zu 17 Stimmen aus dem Budget gestrichen. Somit sind interne personelle Ressourcen für die Umsetzung der strategischen Initiativen nur sehr beschränkt verfügbar.

#### **2. Auswirkungen**

Aufgrund der Streichung der Stelle Digitalisierung im Budget 2026 und einer bevorstehenden Vakanz der Funktion Bereichsleitung ICT bestehen nur sehr begrenzte fachliche Ressourcen, um einerseits die geplanten strategischen Initiativen der IT- und der Digitalstrategie umzusetzen und andererseits die für 2026 budgetierten Beschaffungs- und Realisierungsprojekte durchzuführen. Aus rechtlichen Gründen müssen aber Anforderungen an die Digitalisierung umgesetzt werden. Dies betrifft die Inkraftsetzung des revidierten Verwaltungsrechtspflegegesetzes (revVRG) und dessen Verordnung (VEVV) auf den 1. Januar 2027. Weitergehende Umsetzungen von strategischen Initiativen müssen entweder zeitlich verschoben oder gänzlich gestrichen werden. Dies betrifft vor allem die Schaffung eines stringenten digitalen Angebots gegenüber der Bevölkerung und die Teilnahme am Projekt E-Services von egovpartner.

Die Umsetzung der gesetzlich vorgeschriebenen Massnahmen kann nur mit Unterstützung externer Ressourcen innerhalb der zeitlichen Vorgaben erfüllt werden.

Neben der Umsetzung von Digitalisierungsprojekten sind weitere Beschaffungs- und Realisierungsprojekte im 2026 vorgesehen. Dazu gehören unter anderem die Beschaffung eines Alarmservers für die Verwaltung und die Pflegewohnungen, die Beschaffung und der Einsatz von Mitteln zur Steigerung der Cyber Security und damit verbundene Schulungsmassnahmen der Mitarbeitenden zur Sensibilisierung von möglichen Gefahren. In der Schule steht darüber hinaus im 2026 ein Rollout von rund 1'000 mobilen Geräten für die Angestellten der Schule sowie Schülerinnen und Schüler an. Zudem werden die Serverinfrastrukturen der Schule migriert. Für die Führung dieser Projekte sind externe Ressourcen notwendig, da aufgrund der entstehenden Vakanz der Funktion Bereichsleiter ICT keine internen Ressourcen zur Verfügung stehen.

### **3. Kosten**

Für die Kosten der Beschaffung externer Ressourcen zur Projektunterstützung der gesetzlichen Vorgaben und der notwendigen Umsetzungsprojekte wird mit einem Aufwand von rund 70 Tagen bis Frühling 2027 gerechnet, dies entspricht rund Fr. 126'000.00.

Für die Unterstützung weiterer Umsetzungsinitiativen wie zum Beispiel die Einführung von e-Services und der Umsetzung eines digitalen Schalters ist ein Aufwand von rund 30 Tagen zu veranschlagen, dies entspricht rund Fr. 54'000.00. Diese Initiativen sowie Unterstützungen werden verschoben und nicht beantragt.

### **4. Kreditrechtliche Bestimmungen**

Bei der externen Projektunterstützung handelt es sich aufgrund der gesetzlichen und übergeordneten Vorgabe zur Umsetzung des revVRG/VEVV um eine gebundene Ausgabe. Die gebundene Ausgabe ist nicht im Budget 2026 berücksichtigt und belastet die Erfolgsrechnung, Konto 804-3130.00 zusätzlich.

### **5. Erwägungen**

Der Stadtrat bedauert den Entscheid des Gemeindeparlaments betreffend die Streichung der Mittel für die geplante Stelle "Digitalisierung" sehr. Damit kann die städtische Digitalstrategie nicht wie geplant umgesetzt werden. Dies hat Verzögerungen der digitalen Entwicklung der städtischen Verwaltung und letztlich auch Zusatzkosten, welche – wie bei der vorliegenden Ausgabe – durch den Einsatz von externen Fachpersonen entstehen, zur Folge. Nebst den zusätzlich entstehenden Kosten wird damit auch die Chance verpasst, zusätzliches Wissen innerhalb der Verwaltung aufzubauen.

In der Sache sind die beantragten Kosten jedoch unvermeidlich, da die Umsetzung von Gesetzeswegen vorgegeben ist. Da internes Personal für die Umsetzung fehlt, sind die notwendigen Ressourcen extern einzukaufen.

#### **Der Stadtrat beschliesst:**

1. Bei den Umsetzungsinitiativen der Digital- und IT-Strategie sind im 2026 nur die gesetzlich vorgeschriebenen Massnahmen zu berücksichtigen.
2. Für die externe Unterstützung der Umsetzungsmassnahmen von gesetzlich vorgeschriebenen Massnahmen sowie von laufenden Projekten wird eine gebundene Ausgabe zu Lasten der Erfolgsrechnung, Konto 804-3130.00 über Fr. 126'000.00 genehmigt.

3. Mitteilung an
  - Geschäftsleitung
  - Bereichsleiter ICT
  - Archiv

Status: öffentlich

### **Stadtrat Schlieren**

Markus Bärtschiger  
Stadtpräsident

Selina Kaufmann  
Stadtschreiberin